

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 18.03.2021 in der Stadthalle Stadtprozelten

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Rainer Kroth

2. Bürgermeister

Herr Forstdirektor a. D. Walter Adamek

3. Bürgermeister

Herr Christian Johne

Mitglieder Stadtrat

Frau Daniela Götz

Herr Jens Greulich

Frau Monika Kirchner-Kraft

Frau Regina Markert

Herr Hartmuth Piplat

Herr Sven Schork

Herr Jürgen Weiskopf

Frau Petra Werthmann

Herr Joachim Zöllner

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Gast

Herr Jost Arnold

Herr Revierleiter Gerhard Boxan

Frau Gina Gehrig

Forstamt Erbach

Forstamt Erbach

Kultur- u. Tourismus

Entschuldigt:

Mitglieder Stadtrat

Herr Matthias Blum

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 18.03.2021 - 2 -

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:30 Uhr

Bgm. Kroth eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Weiterhin begrüße Bgm. Kroth die Anwesenden Herrn Kirchbach Johannes, Manuela Tauchmann, Kappes Michael, Stahl Dieter und Herrn Freichel von der Presse.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden wie folgt erhoben:

Stadträtin Götz hatte die Ausführungen zur HundehaltungsVO anders in Erinnerung. Seitens Stadtrat Johnne wurde darauf hingewiesen, dass das Betretungsrechts im Art. 18 LStV alle Hunde einschließt, es aber nur große Hunde und Kampfhunde umfasst.

Stadtrat Weiskopf monierte die ablehnende Haltung zu den Kotbeuteln in der Sitzung, Collenberg habe dies in seiner VO berücksichtigt. Er bat eine Aufnahme nochmals zu prüfen.

Weiterhin monierte Stadtrat Weiskopf, das Verständnis der elektronischen Wasserzähler als bereits festgeschriebene Sache. Er war der Ansicht, dass dies nur als Information zu verstehen sei.

Bgm. Kroth erklärte, dass dies noch nicht festgeschrieben aber bereits über die Allianz in Planung sei.

Stadtrat Piplat sprach in diesem Zusammenhang die Eichfrist der bestehenden Wasserzähler an.

Bgm. Kroth erklärte, dass diesbezüglich Übergangsfristen möglich sind.

Stadtrat Schork bat das Gremium wieder zur Tagesordnung zurückzukehren.

Stadtrat Weiskopf stellte zu TOP 6 der letzten Sitzung klar, dass er die Argumente von Stadträtin Kirchner-Kraft für den essenziellen Erhalt der Durchlässe nachvollziehen kann und nicht die Argumente von Stadtrat Piplat.

TOP 1 BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

a) Bürgerversammlung

Bgm. Kroth gab dem Stadtrat zur Kenntnis, dass es keine Verpflichtung zur Abhaltung einer Bürgerversammlung in der Pandemie gibt und die Bürgerversammlungen auch nachgeholt werden können.

Stadtrat Weiskopf erkundigte sich nach dem digitalen Vorschlag.

Bgm. Kroth führte aus, dass dieser noch in Arbeit sei aber nur die Standar-

Informationen enthalten werde.

b) Sitzungen

Bgm. Kroth gab dem Stadtrat eine Zusammenfassung über eine mögliche digitale Sitzung. Allerdings verlange diese zumindest die Anwesenheit des Bgm. sowie zusätzliches Technikbedienungspersonal und hohe Anschaffungskosten.

c) Glasfaserausbau

Zu diesem Thema gibt es einen neuen Ausbaubewerber. Die Vorstellung erfolgt in der nächsten Sitzung.

TOP 2 VORSTELLUNG PFAD DER ACHTSAMKEIT - WALDBADEN

Hierzu begrüßte Bgm. Kroth Frau Gehrig, die mit beiliegender PP-Präsentation das Konzept vorstellte.

Stadträtin Kirchner-Kraft fragte nach, ob nicht Herr Gans etwas Ähnliches anbiete?

Frau Gehrig bejahte dies. Sein Konzept beinhaltet ein geführtes Waldbaden in der Gruppe. Sicherlich könne man sich hier auch gegenseitig puschen. Das Konzept der Stadt wurde in Zusammenarbeit mit Frau Holzmeister Christiane erarbeitet.

Stadträtin Markert fand das Konzept positiv und schlug vor, dieses auch mit der Volkshochschule zu verknüpfen.

Stadträtin Götz fragte nach, ob man das Waldbaden auch eigenständig erkunden kann.

Frau Gehrig bejahte dies, besonders im Hinblick auf einen ersten Einblick. In Ergänzung könne man sich dann Wissen und Anleitungen in Kursen erwerben.

Stadträtin Götz bat darum nicht zu viel Text auf den Tafeln zu verwenden und auch an die Barrierefreiheit zu denken. Sie schlug eine QR-Code vor.

Frau Gehrig merkte an, dass beim Waldbaden gerade auf Technik und Entschleunigen Wert gelegt wird und das Handy wieder ablenkt. Zudem sei das Schild nur ein erster Entwurf, sicherlich könne man hier noch optimieren.

Stadtrat Piplat befürwortete die selbständige Machbarkeit des Projektes.

Stadtrat Greulich regte an die Akteure mit einzubeziehen und an den Kosten zu beteiligen. Er fragte nach, wann mit der Umsetzung gerechnet werden kann.

Frau Gehrig führte aus, dass das Konzept sofort umgesetzt werden kann und spätestens bis zum Sommer laufen sollte. Sie wird auf Herrn Gans zugehen und ihn mit einzubeziehen. Auch eine Förderung kann sofort generiert werden.

Stadtrat Piplat sprach sich dafür aus, das Projekt je früher desto besser durchzuführen.

2. Bgm. Adamek merkte an, dass hierzu auch noch für das Schilderaufstellen im Naturpark eine Erlaubnis aussteht. Hierum wird sich die Stadt kümmern.

Stadträtin Werthmann stellte die Unterschiede der Konzepte dar und fand vorab eine Gruppenerfahrung und danach einen Alleingang als sinnvoll.

Bgm. Kroth bedankte sich bei Frau Gehrig für die Vorbereitung und Ausführungen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt, das vorgestellte Konzept „Pfad der Achtsamkeit – Waldbaden“ zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	11	1

TOP 3 FORSTJAHRESBETRIEBSPLAN 2021 UND -NACHWEISUNG 2020

Zu diesem Thema begrüßt Bgm. Kroth die Herren Arnold und Boxan vom Gräflichen Forstamt Erbach und übergab diesen das Wort.

Herr Arnold und Herr Boxan verteilten beiliegende zusammengefasste Aufstellungen in Papierform und erläuterten den Betriebsplan 2021 und die Nachweisung 2020 wie beiliegend aufgeführt.

Herr Arnold führte zum Jahresbetriebsplan 2021, dass 2020 das bisher schlechteste Jahr war und erstmals ein negatives Ergebnis erwirtschaftet wurde.

Momentan sei die Wetterentwicklung im Hinblick auf die Käferlast gut, allerdings wird uns der Käfer weiter begleiten. Weiterhin sei eine kleine Belebung des Holzmarktes festzustellen: Lärche, Eiche, Douglasie, Industrieholz, Buche sei auf dem gleichen Stand; Fichte, Kiefer etwas schwächer, dafür eine positive Entwicklung bzw. rege Nachfrage bei Käfer-/Fichtenholz. Man werde im Holzmarkt weiterhin vorsichtig agieren.

Stadträtin Götz fragte nach dem großen Ergebnis in 2021 im Hinblick auf die bisherige Entwicklung.

Herr Arnold führte aus, dass die Forsteinrichtung nachhaltig genutzt wird und 2020 3.000 fm weniger Holzeinschlag erfolgte, der 2021 zusätzlich generiert werden soll. Man habe zudem bei den Preisen nicht das Höchstmaß angesetzt.

Stadträtin Götz fragte nach, ob die Höchstgrenze bei den Fällungen im Wald erreicht wird.

Herr Arnold erklärte, dass dies über die Forstbehörde geregelt sei und man diesen nicht erreicht.

2. Bgm. Adamek merkte an, dass der Hiebsatz auf 10 Jahre festgelegt werde und man innerhalb dieser Zeitspanne Ausgleichsmöglichkeiten habe.

Stadtrat Weiskopf erkundigte sich nach dem Basispreis von 2020?

Herr Arnold erklärte, dass dieser bei 45,00 € angesetzt war.

Stadtrat Weiskopf fragte nach wie sich die Einnahmen zusammensetzen, wenn der Preis in 2021 bei 36,00 € + Holzmehreinschlag angesetzt sei.

2. Bgm. Adamek führte aus, dass sich die Einnahmen nicht nur aus dem Holzpreis zusammensetzen, z.B. konnte man Fördermittel von 62.000,00 € generieren.

Stadtrat Zöllner fragte nach dem Aufforsten, bzw. nach der Förderung anderer Baumarten.

Herr Arnold erklärte, dass offene Flächen geschlossen werden sollen und man auch über die Anpflanzung von alternativen, klimaresistente Baumarten wie z.B. libysche Zeder, syrische Tanne etc. nachdenke.

Stadtrat Zöllner sprach in diesem Zusammenhang die Planung auf Generationen hinaus an.

2. Bgm. Adamek führte aus, dass der Stadtwald vorbildlich und nachhaltig geführt werden muss und dies ein eigenes Thema bildet. Er schlug vor wieder eine Waldbegehung mit dem Gremium zu machen um vor Ort solche Themen abzuhandeln.

Im Anschluss an den Jahresbetriebsplan übergab Herr Arnold Herrn Boxan zur Jahresnachweisung 2020 das Wort.

Stadträtin Götz fragte nach den Ausgabenposten.

Herr Boxan erklärte, dass hierbei die Rückekosten sowie der Rückerlohn, Versicherungen, Beiträge, Personalkosten, Schilder, Jugendpflege, Wegebau, Steuern und Pflege berücksichtigt sind.

2. Bgm. Adamek merkte an, dass auch der Zaun für das Schulprojekt berücksichtigt sei.

Herr Arnold konkretisierte die Wegebaumaßnahmen auf: Maßkannenweg, Wildenseer Weg und Sellgrundweg.

Stadträtin Götz merkte an, dass sich die Waldwege im schlechten Zustand befinden, wohl auch im Hinblick auf die schlechte Wetterlage.

Herr Arnold merkte an, dass man in den letzten Jahren viel Geld für den Waldwegebau investiert habe. Der derzeitige Zustand sei einerseits Wetterbedingt, andererseits auch Holzeinschlagsbedingt.

Abschließend bedankte sich Herr Arnold beim Gremium und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Bgm. Kroth bedankte sich bei den Herren Arnold und Boxan für die gute Waldbewirtschaftung und verabschiedete diese.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Jahresbetriebsnachweis 2020 und dem Jahresbetriebsplan 2021 in der anliegenden Version zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

TOP 4 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN HAUSHALTSPLAN 2021 SOWIE DIE FINANZPLANUNGSJAHRE 2022 BIS 2024 UND DIE HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Den Gremiumsmitgliedern wurden vorab zur Vorbereitung ein Entwurf des Haushaltsplans, die Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2021, sowie die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ausgehändigt. Hierzu wird Bezug genommen.

Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes musste bereits bis Ende März 2021 erarbeitet und über das Landratsamt Miltenberg der Regierung von Unterfranken vorgelegt werden.

Die Vorberatungen des Haushalts durch den Finanzausschuss der Stadt Stadtprozelten fanden am 24.02.2021 statt.

Haushaltssatzung

**der Stadt Stadtprozelten
Landkreis Miltenberg**

für

das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Stadtprozelten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;
er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.595.800 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.111.500 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1) Grundsteuer | |
| a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 390 v.H. |
| b) Für die Grundstücke (B) | 360 v.H. |
| 2) Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 590.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt den vorgelegten Haushaltsplan sowie die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Er nimmt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Kenntnis und bekräftigt auch weiterhin die Selbstbeschränkung nur für not-

wendige Pflichtaufgaben Darlehen aufzunehmen.

Der Stadtrat verpflichtet sich im Jahr 2021 dazu, dass das Verhältnis von Kreditneuaufnahme zur ordentlichen Tilgung innerhalb des Haushalts zusätzlich der Verbindlichkeiten bzw. Bestätigung außerhalb des Haushalts einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit bestehender Verlustausgleichs- bzw. Beitragsverpflichtung bei maximal 100 % liegt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	8	4

Stadtrat Weiskopf monierte, dass man zum Haushalt keine Stellungnahme abgeben konnte.

Im Anschluss wurden allen Fraktionsführern Stadträte Weiskopf, Piplat und 2. Bgm. Adamek, die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Haushalt 2021 gegeben. Die Statements sind der Sitzungsniederschrift beigelegt.

Stadträtin Markert verlies von 22.00 – 22.03 Uhr den Sitzungssaal.

Stadtrat Zöller betonte, er sei nicht gegen neue Projekte; ihm fehle der erkennbare Wille zum Sparen. Zudem war er der Ansicht, dass man mit 50.000,00 € für die Straßen in Neuenbuch nicht weit käme.

Stadtrat Piplat betonte, dass man immer noch der Abwärtsspirale entgegenwirken müsse. Er gibt Stadtrat Zöller Recht, dass zu wenig für die Straßen in Neuenbuch eingestellt wurde, hierbei müsse man zukünftig vorankommen.

2. Bgm. Adamek betonte, dass man bisher mit wenig Mitteln viel auf die Beine gestellt habe und schließlich habe man mit den Projekten auch Werte geschaffen.

Stadtrat Zöller verwies hierbei auf den Ersatz des 30 Jahre alten FFW-Autos mit Fördermittel für Neuenbuch. Für ihn habe der Kindergarten 1. Priorität, er stelle nur die Art und Weise in Frage.

Stadtrat Piplat führte aus, dass man auf Förderprogramme und Wettbewerbe angewiesen sei und zeitlich begrenzt und flexibel agieren müsse.

TOP 5 KONKRETISIERUNG DER VEREINBARUNG ÜBER KOSTENBETEILIGUNG DES FREISTAATES BAYERN BEI DER PLANUNG DER HOCHWASSERSCHUTZMAßNAHMEN

Bgm. Kroth führte aus, dass zur Planfeststellung und Kostenübernahme, wie mit dem Straßenbauamt, auch eine Vereinbarung mit dem Wasserwirtschaftsamt zu schließen ist.

Ein entsprechender Vertragsentwurf liegt vor.
Die darin enthaltenen Kosten sind mit dem Planungsbüro abgestimmt.

Die Beteiligung des Freistaates Bayern liegt derzeit bei 65%.

Diesem wurde bereits in der Sitzung am 19.11.2020 zugestimmt.

Das WWA Aschaffenburg bat den Beschluss zu konkretisieren, da er ihrer Ansicht nach dementsprechend nachzubessern ist:

Durch das Wasserwirtschaftsamt wurden zwei mögliche Planungsvarianten vorgeschlagen, auf welche die Stadt die baren Beteiligungsleistungen durch die Übernahme von unbaren Leistungen mindern kann. Hiervon war die Variante 1b ohne Reinvestition, die Variante 2b mit Reinvestition.

Im Stadtratsbeschluss vom 19.11.2020 wird jedoch geschrieben, dass die "Hochwasser Schutzmaßnahmen ohne Folgekosten" erfolgen sollen. Eine solche Variante ist durch den Freistaat Bayern nicht vorgesehen, da die Unterhaltung nicht durch die Wasserwirtschaftsämter erfolgen kann.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Beschluss zu TOP 5 von der Sitzung am 19.11.2020 wird bezüglich der Kostenfeststellung aufgehoben.

Der Beschluss zu TOP 6 von der Sitzung am 19.2.2020 wird aufgehoben.

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt der Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern (WWA Aschaffenburg) über die Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern zur Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Main, einem Gewässer erster Ordnung, im Bereich Main-km 144,370 bis Main-km 145,085 vom 26.10.2020 in der Variante 1b ohne Reinvestition zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	8	4

TOP 6 FÖRDERUNG VON KLEINSTUNTERNEHMEN DER GRUNDVERSORGUNG IM RAHMEN DER EINFACHEN DORFERNEUERUNG

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Nach dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm können nicht nur umfassende, sondern auch sogenannte Einfache Dorferneuerungen ohne Bodenordnung oder öffentlich-rechtliche Regelungen durchgeführt werden. Mit ihnen werden hauptsächlich zentrale Bereiche in Dörfern gestalterisch verbessert und für das Gemeinschaftsleben aufgewertet sowie leer gefallene

ortsbildprägende Gebäude saniert und neuen Nutzungen zugeführt.
Wesentliche Inhalte der einfachen Dorferneuerung sind in der Regel:

- Kommune ist Träger der Maßnahmen (Planung / Umsetzung)
- Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung
- Privatförderung möglich
- Zuwendungsbedarf gedeckelt
- Nur begrenzte Aufgabenstellung möglich
- keine Bodenordnung, keine Vermessung

2018 wurde das Dorferneuerungsprogramm erweitert, und die Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer in das Programm aufgenommen.

Eine Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Vorhaben im Fördergebiet einer Dorferneuerung liegt. Dazu kann ein bestehendes Fördergebiet (Neuenbuch) erweitert werden.

Für eine Erweiterung des Fördergebietes einer Dorferneuerung zum Zweck einer Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung ist lediglich ein Antrag der Gemeinde erforderlich. Die Gemeinde ist nicht Träger der Maßnahmen und hat auch weiterhin nichts zu veranlassen. Sie zeigt durch den Antrag auf Erweiterung des Fördergebietes, dass sie das Vorhaben des Kleinstunternehmens befürwortet.

Aus diesem Grund beantragt die Gemeinde beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) die Erweiterung des Fördergebietes der Dorferneuerung zur Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Dem Antrag beim ALE auf Erweiterung des Fördergebietes der Dorferneuerung zum Zwecke der Förderung vom Kleinstunternehmen der Grundversorgung in Neuenbuch auf die Landmetzgerei Birkholz , Hofthiergarten 7, Fl.Nr. 3059/1, Gemarkung Neuenbuch wird zugestimmt. Ebenso wird bestätigen, dass dieses Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung leistet.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP 7 BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG

Frau Tauchmann Manuela erkundigte sich nach dem Träger des Projektes Waldbaden.

Bgm. Kroth erklärte, dass dies über die Stadt und das Tourismusbüro laufe.

Weiterhin wies Frau Tauchmann auf mögliche Schwierigkeiten am Treff-

punkt Parkplatz Sellgrund hin, da dies ein schlechter Weg sei und auch Anlieger belästigt werden könnten.

Bgm. Kroth erläuterte, dass der Weg ertüchtigt sei und auch nicht mehr so viel Staub auslöse. Problematisch sei lediglich der Weg auf Dorfprozeltenener Gemarkung.

Aus der Zuhörerschaft wurde die Frage nach neuen Baumarten für die Waldbewirtschaftung gestellt.

2. Bgm. Adamek erklärte, dass nicht alle Nadelhölzer Hochwurzler seien und man hier Differenzieren (Standort abhängig) muss. Sicherlich seien Laubgehölze in der Regel besser, da diese Tiefwurzler sind und Stürmen besser Stand halten. Generell sollte ein Mischwald angestrebt werden.

Herr Kirchbach sprach das Auslegen von Hundegiftködern sowie Hundehalter, die die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner nicht wegräumen an. Er schlug vor mit Kameras zu operieren.

Bgm. Kroth führte aus, dass er die „Giftköderproblematik“ auf Face-Book verfolgt habe. Ebenso hat sich die Polizei eingeschaltet und es wurde kein Nachweis eines Giftköderns erbracht. Zudem merkte er an, dass man nicht alles mit Kameras lösen könne.

Bgm. Kroth verabschiedet sich von den Zuhörern und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

.....
Kroth Rainer
1. Bürgermeister

.....
Wolz Regina
Schriftführerin